

Haushaltssatzung

der Jagdgenossenschaft Eudenbach in 53639 Königswinter für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20

I. Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 07. Dezember 1994, in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Eudenbach vom 27.03.1980, hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eudenbach in Königswinter am 25.04.2018 folgende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 beschlossen.

Der Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 wird in der

Einnahme auf 11.485,00 €, in der

Ausgabe auf 11.485,00 €

festgesetzt.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird vom 4. bis 17. Juni 2018 im Internetportal der Stadt Königswinter, durch Aushang in den Verwaltungsgebäuden in Königswinter-Altstadt, Oberpleis und Thomasberg und im OBERHAU AKTUELL veröffentlicht.

Königswinter, den 25.04.2018

gez.

Martin Weber

Vorsitzender des
Jagdvorstandes